



Zahl : 031-2/2/2015

6133 Weerberg, 20. Januar 2015

Betreff: Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung
für Pension Steiner, Gste. 523/1, Bp .755 und Tf 527/1.

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 19. Januar 2015 unter Punkt 8 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Raumplaner Arch. DI Hannes Bittner, Schwaz, ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Januar 2015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich Grundstücke .221, .755, 523/1, 527/1 KG Weerberg (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 21. Januar 2015 bis zum 19. Februar 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Grundstück .221 KG 87013 Weerberg (70938) (rund 3 m²)
von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: GH, Festlegung Erläuterung: Gasthaus mit Betreiberwohnung und beschränkt auf höchstens 20 Beherbergungsbetten und beschränkt auf höchstens vier Ferienwohnungen sowie

Grundstück .755 KG 87013 Weerberg (70938) (rund 253 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Gh, Festlegung Erläuterung: Gasthaus in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: GH, Festlegung Erläuterung: Gasthaus mit Betreiberwohnung und beschränkt auf höchstens 20 Beherbergungsbetten und beschränkt auf höchstens vier Ferienwohnungen sowie

Grundstück 523/1 KG 87013 Weerberg (70938) (rund 1622 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Gh, Festlegung Erläuterung: Gasthaus in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: GH, Festlegung Erläuterung: Gasthaus mit Betreiberwohnung und beschränkt auf höchstens 20 Beherbergungsbetten und beschränkt auf höchstens vier Ferienwohnungen sowie

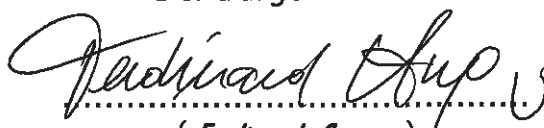
Grundstück 527/1 KG 87013 Weerberg (70938) (rund 323 m²)
von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Kürzel: GH, Festlegung Erläuterung: Gasthaus mit Betreiberwohnung und
beschränkt auf höchstens 20 Beherbergungsbetten und beschränkt auf höchstens
vier Ferienwohnungen

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der
Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des
Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu
berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das
Recht, innerhalb der Auflagefrist hiezu schriftlich Stellung zu nehmen.**

Der Bürgermeister:


(Ferdinand Angerer)

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter www.weerberg.at kundgemacht vom: 21.01.2015 bis : 26.02.2015	Eingegangene Stellungnahmen:
---	------------------------------